

SCHLAG LICHT

Nr. 10
30.6.1981

ZEITUNG DER STUDENTENSCHAFT *Letzte Nummer im Sommersemester '81*
DER HOCHSCHULE DARMSTADT

SCHLAGLICHT!

Erscheint
14-tägig

Impressum

V.i.S.d.P AstA der
TH Darmstadt

Redaktion:

Christel Fischer
Bernd Golle
Gerd Stuhlfauth
Marianne Nowak
Michael Siebel
Ralf Gauselmann
Ulrike Buntenbruch
Uwe Arndt

Herausgeber: AstA der THD
Redaktionsschluß für Nr. 11
13.10.81

INHALT

Hochschulinterne Eliteausbildung?	1
Unterrichtsgeld - wann muß man bezahlen?	3
GEW-Studentengruppe	5
Zum Leben in Wohngemein- schaften	6
Hochschulpolit. Nachrichten ...	7
Veranstaltungen	8

HOCHSCHULINTERNE ELITEAUSBILDUNG?

Der Wissenschaftsrat, für Bund und Länder das offizielle Beratungsgremium in allen Fragen der Hochschulpolitik veröffentlichte vor einem Jahr den ersten Entwurf seiner "Empfehlung zur Förderung besonders "Befähigter". Hiermit sollte das alte "Elite-Tabu" (entstanden im "Zeitalter der Chancengleichheit", daß somit wohl endgültig vorbei ist) gebrochen werden, um gesonderte Akademien zu gründen.

Daraufhin entstand Widerstand von Seiten der Studenten und Gewerkschaften. Der Wissenschaftsrat hat nun eine Neufassung des "Elite-Papiers" vorgelegt, die die beanstandete Tendenz beinahe in ihr Gegenteil verkehrt hat! ? .

Wesentlich erscheint den Autoren heute fast ausschließlich ein intensiverer Verhältnis zwischen Professoren und Studenten - unter Betonung des Leistungsprinzips für beide Seiten".

Es ist angenehm zu hören, daß sich der Wissenschaftsrat für ein intensiveres Verhältnis zwischen Professoren und Studenten einsetzt, aber trotzdem ist Vorsicht geboten, besonders wenn man die Anmerkung "unter Betonung des Leistungsprinzips für beide Seiten" berücksichtigt. Um zu verstehen, was damit gemeint ist, muß man sich das "Elite-Papier" ein wenig genauer ansehen.

Dieses Papier entstand aus der Frage, ob auf Grund der in den letzten Jahren praktizierte "Öffnung der Hochschulen", eine qualitative Ausbildung überhaupt noch gewährleistet sei, und ob den besonders "Befähigten" noch Rechnung getragen werden kann.

Anstatt sich nun für mehr Mittel zur qualitativen Verbesserung der Ausbildung einzusetzen, fragten sie nach der Notwendigkeit einer neuen Elite. Denn nach Meinung des Wissenschaftsrates ist jedes Gemeinwesen, will es gedeihen, "immer wieder auf herausragende Leistungen einzelner und kleiner Gruppen angewiesen".

In diesem Artikel sollen die Auswirkungen der Elitebildung unberücksichtigt bleiben, es soll nur dargestellt werden, wie der Wissenschaftsrat sich diese "Elite-Bildung vorstellt".

Diese Eliten sollen nicht nach Plan (keine gesonderten Akademien) herangebildet werden, aber es sollen diejenigen, die zu besonderen Leistungen befähigt sind in Schule und Hochschule verstärkt gefördert werden. Somit glauben sie: "Solche Förderung entspreche dem demokratischen Gebot, Chancengleichheit zu verwirklichen." Letztendlich geht es nicht nur um die Vermittlung intellektueller Fertigkeiten, sondern auch um Disziplin des Denkens, Gewissenhaftigkeit, Lernbereitschaft, Offenheit, Fähigkeit zur Selbstkritik und Bereitschaft sich der Kritik anderer zu stellen (selber kritisieren darf man wohl nicht?).

Die Hochschulen sollen ermutigt werden sich aufmerksam der frühen Entdeckung und der optimalen Förderung besonders befähigter Studenten zu widmen - "genauso, wie es früher war, als die Hochschulen noch nicht so überfüllt waren".

Dies erfordert auch von den Hochschullehrern mehr Verantwortung, d.h., der Hochschullehrer soll persönliche Beziehungen zu den Studenten aufbauen, um somit die "Befähigten" herauszufinden und diese dann entsprechend zu fördern.

Für die "Befähigten" entwickelt sich das individuell geförderte Studium zu einer wichtigen Herausforderung. Der "Befähigte" muß auch zu einem Hochschulwechsel oder sogar Auslandsstudium "nicht nur bei finanzieller Förderung aus öffentlichen Mitteln" bereit sein, damit wichtige Elemente

praktizierter akademischer Freiheit gewährleistet bleiben. (Fazit: Nur wer Geld hat ist fähig und damit frei!!!)

Um die Gefahr der "reinen Theoriebildung" zu vermeiden, was zwar für alle Studenten gilt, müssen besonders die "Befähigten frühzeitig auch mit dem Leben außerhalb der Hochschule konfrontiert werden, denn sonst entsteht "intellektuelle Überheblichkeit und wirkt der Neigung zu wirklichkeitsfremder Kritik entgegen". (Komische Befähigte, die nicht mal mit dem "wirklichen" Leben zurecht kommen)

Die Verwirklichung dieser Gedanken erfordert von den Hochschulen eine Organisation, die entsprechende Spielräume und Angebote vorsieht.

"Entscheidend ist, daß der Hochschullehrer unter seinen Studenten Begabungen erkennt, Leistungen fördert und zum Erfolg führt." Um den befähigten Studenten herauszufinden, sollen für Studienanfänger Veranstaltungen in kleineren Gruppen angeboten werden und diese Veranstaltung wiederum soll nur von "befähigten" Hochschullehrern (wer immer das sei?) durchgeführt werden. (Die Befähigung, die hier erkannt werden soll, liegt wohl darin, daß Studenten, die gut artikulieren können, auffallen werden und somit zu den "Befähigten" gehören. Hier werden wohl diejenigen, die die Hochachtung vor der Hochschule durch einen entsprechenden Umgang in früheren Lebensjahren erst gar nicht aufgebaut haben, besser abschneiden)

Den "Befähigten" soll die Möglichkeit zu einem kürzeren Studium gegeben werden, um sie "frühzeitig an aktuelle Gebiete der Forschung und Entwicklung" heranzuführen. Als Ergänzung soll der "Befähigte" Veranstaltungen in den vorlesungsfreien Monaten besuchen, um somit intensive Gespräche zu ermöglichen (d.h., diejenigen, die ihr Studium mit jobben in den Semesterferien verdienen, können nicht zu "Befähigten" gehören).

Um außergewöhnliche Leistungen anzuregen, sollten Preisaufgaben ausgeschrieben werden, deren erfolgreiche Teilnahme mit einer Ehren- oder Geldgabe belohnt werden. Damit wird dem "befähigten" Studenten die Chance eröffnet "ausdrückliche, öffentliche Anerkennung seiner Leistungen zu erfahren", was ja im üblichen Hochschulbetrieb nicht möglich ist.

Weiterhin soll dem "Befähigten" die Chance eröffnet werden, ein Aufbaustudium zu ermöglichen, was aber nicht bedeuten soll, daß dies ein extra eingerichteter Studiengang für die "Befähigten" werden soll. "Spezifischer Auftrag des Aufbaustudiums ist es, qualifizierten Absolventen Gelegenheit zu vertieftem Studium im Ausbildungsfach oder interdisziplinär in ergänzenden Fächern zu bieten". (Also doch ein eigens eingerichteter Studiengang?)

Neben dem Hochbegabtenförderungswerk bleibt es Aufgabe der Hochschule ihrerseits befähigte Studenten nach Kräften zu fördern. Soweit die empfohlenen Maßnahmen des Wissenschaftsrates.

(siehe Frankfurter Rundschau vom 1. Juni 1981, Nr. 125)

Um die Wirkung des "Elite-Papiers" zu verdeutlichen, werden zusammenfassend noch einmal die Kriterien, die einen "Befähigten" kennzeichnen dargestellt:

- Bereitschaft das Studium in kürzester Zeit zu absolvieren
- auch in den Semesterferien beson-

ders eingerichtete Veranstaltungen durchzuführen

- Bereitschaft ein Aufbaustudium aufzunehmen
- neben dem Studium noch außergewöhnliche Leistungen (Preisausschreiben) zu erbringen
- Bereitschaft zum Studienortwechsel ect.
- finanzielle Unabhängigkeit von öffentlichen Mitteln usw.

Dieser Entwurf soll sich zum 1. Entwurf in sein Gegenteil verkehrt haben, obwohl sich nicht geändert hat. Hiermit führt man durch die Hintertür die Eltiehochschulen wieder ein.

In einem Punkt geben wir dem Wissenschaftsrat recht, nämlich darin, daß die Ausbildung früher qualitativ besser ausgestattet war. Wir meinen aber, daß der Wissenschaftsrat das Problem der qualitativen Verbesserung der Ausbildung von der falschen Seite her angeht. Statt Einzelne besonders zu fördern, sollte man den Hochschulen insgesamt mehr Mittel zur Verfügung stellen, damit jeder Student ein "befähigter" Student wird.

UNTERRICHTSGELD -

WANN MUSS MAN BEZAHLEN ?

In Hessen besteht in der Regel an jeder Schule, Hochschule usw. Unterrichtsgeld- und Lernmittelfreiheit. Erst wenn man als Student den Abschluß "unangemessen" (was die Kultusbürokraten hierunter verstehen ist unten erklärt) hinauszögert, wird von der entsprechenden Institution Unterrichtsgeld gefordert. So auch an der TH- Darmstadt.

(Dies hat nichts mit den 50 DM Semesterbeitrag und den 10 DM für die Studentenschaft zu tun.)

Entstanden ist das ganze im Jahr 1969, als der hess. Landtag ein Gesetz verabschiedete, worin geschrieben steht, daß grundsätzlich Unterrichtsgeldfreiheit und Lernmittelfreiheit besteht, dies aber für Studenten entfällt, die ihren Abschluß unangemessen hinauszögern. Zunächst wurde dieser Zusatz von niemandem zur Kenntnis genommen und kein Student hatte Unterrichtsgeld zu bezahlen.

Erst im Jahre 1972 hat der Landesrechnungshof den Landtag auf den Passus "über unangemessene Studienausdehnung" verwiesen (um eine neue Geldquelle zu erschließen; war wohl gerade Ebbe in der Kasse).

Deshalb wurde am 11. Dezember 1972 eine "Verordnung zur Ausführung des Gesetzes über Unterrichtsgeld und Lernmittelfreiheit und Erziehungsbeihilfe" erlassen (seit dem darf bezahlt werden). In den folgenden Jahren wurde diese Regelung ergänzt und erweitert.

In der letzten Regelung vom 14. August 1978 heißt es, "... der Abschluß des Studiums wird unangemessen hinausgezögert wenn der Student

1. die für den jeweiligen Studiengang nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz und den zu seiner Ausführung ergangenen Rechtsvorschriften festgesetzten Förderungshöchstdauer um mehr als ein Semester überschreitet.
2. den Studiengang nach dem Ende des fünften Semesters wechselt
3. den Studiengang mehr als einmal wechselt, ohne ihn abgeschlossen zu haben."

Nach dieser Grenze (also das zweite Semester nach der Förderungshöchstdauer) muß Unterrichtsgeld bezahlt werden. In der selben Verordnung ist festgehalten, daß die Hochschule auf Antrag des Studenten bis zu weiteren drei Semestern Unterrichtsfreiheit gewähren kann, wenn der Student nachweist, daß die Verzögerung des Studienabschlusses auf Gründen beruht, die er nicht zu vertreten hat (z.B. Gremienarbeit, Krankheit, Studienwechsel usw.).

Über diese drei Semester hinaus, kann auf Antrag, der Kultusminister weiter Unterrichtsgeldfreiheit gewähren (näheres regelt die Verordnung).

Das Unterrichtsgeld beträgt zur Zeit 200 DM pro Semester. Wie wir von der Präsidialabteilung erfahren konnten, werden Studenten, die Unterrichtsgeld entrichten müssen automatisch durch ein Formblatt von der Möglichkeit informiert, einen Antrag auf Unterrichtsgeldfreiheit zu stellen. In der Regel wird den Anträgen stattgegeben. Ungefähr 10% der in Frage kommenden Studenten von der TH bezahlen Unterrichtsgeld, und somit werden jedes Jahr 120 000 DM nach Wiesbaden überwiesen.

Jeder Student kann innerhalb der Rückmeldefrist - auf Antrag - aus wichtigen Gründen beurlaubt werden. Als Gründe hierfür gelten:

- das Mitwirken in den Organen der Unniversität, der Studentenschaft oder des Studentenwerks
- eine Erkrankung
- die Vorbereitung auf eine Abschlußprüfung
- und die Ableistung von vorgeschriebenen Praktikantenzeiten.

Eine Beurlaubung unterliegt generell keiner Semesterbeschränkung, was bedeutet, daß man sich für mehrere Semester beurlauben lassen kann. Ist z.B. ein Student über mehrere Semester Krank (ärztliche Bescheinigung vorlegen) so kann er sich für diese Zeit beurlauben lassen. Während

der Beurlaubung erhöht sich die Studiensemesterzahl nicht. D.h. Urlaubsemester tragen nicht dazu bei vorzeitig Unterrichtsgeld bezahlen zu müssen.

Wichtig ist, daß der Studentenstatus mit all seinen Vorteilen für diese Zeit voll erhalten bleibt (z.B. es gibt weiter den Studentenausweis, Krankenkassen-

vergünstigung bleibt usw.). Allerdings dürfen keine Klausuren und Seminarscheine erbracht werden. Der Semesterbeitrag für das Studentenwerk und der Studentenschaft entfällt leider nicht. Prinzipiell meinen wir aber, daß Unterrichtsgeld abzulehnen ist, da sie zum Ende des Studiums eine soziale Auslese darstellen.

GEW-Studentengruppe

An der THD gibt es seit den Boykottaktionen gegen das HRG im WS 77/78 eine GEW-Studentengruppe, die organisatorisch in die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft eingebettet ist.

In der GEW-Studentengruppe, als Teil einer Einheitsgewerkschaft, sind Mitglieder verschiedener politischer Hochschulgruppen organisiert; woraus sich notwendigerweise ergibt, daß wir uns nicht als hochschulpolitische Gruppe verstehen, die in Konkurrenz zu anderen tritt.

Ebenso ist die GEW-Studentengruppe weder als Konkurrenz noch als Ersatz vom ASTA und Fachschaft zu betrachten. Gewerkschaftliche Organisation von Studenten muß vielmehr Funktion eines Bindeglieders anstreben. Sie muß einerseits studentische Anliegen stärker in die Gewerkschaften hineinragen um von dort die notwendige Unterstützung zu bekommen (siehe Bafög-Aktion, Auseinandersetzung um Studienreform) und sie muß andererseits Prinzipien gewerkschaftlicher Hochschulpolitik in der Hochschule selbst zur Diskussion stellen.

Wir verstehen uns als initierende und unterstützende Kraft der studentischen Vertretungen zur Durchsetzung unserer Rechte im sozialen und im bildungspolitischen Bereich.

Die Arbeitsfelder der GEW-Studentengruppe sind insbesondere:

- Bildungs- und Studienreform. Einwirkungen auf Reformvorhaben einschließlich der Prüfungs- und Studienordnungen (z.B. neue Verordnung für Lehrerstudenten; Erhalt des Hospitationsaufbaustudiums, etc.)
- soziale Lage der Studenten
- Ausstattung der Hochschulen
- Problem der Berufsperspektive; Fragen der Schulpolitik und Schulpraxis; Übergang vom Studium zur Berufsausübung
- Probleme des Rechtsschutzes, Personalvertretungsrecht, Beratung z.B. Lehrereinstellungen und Problemen der Lehrereinstellungslosigkeit
- Hineintragen gewerkschaftlich orientierter Inhalte in die Lehrveranstaltungen und Auseinandersetzung damit

Die GEW-Studentengruppe trifft sich jeden Dienstag um 18.00 Uhr in 11/101

ZUM LEBEN IN WOHNGEMEINSCHAFTEN

Mit Eintritt in das Studium ändert sich für viele Studenten auch deren Wohnsituation. Verschiedene Gründe können für eine solche Änderung natürlich ausschlaggebend sein.

Viele Studenten beginnen ihr Studium an einem Ort, der weit von ihrer Heimat entfernt ist und sind somit gezwungen, sich dort eine Wohnung zu suchen. In vielen Fällen läuft dieser Prozeß mit der Abnabelung von der Familie einher.

Schon zum Studienbeginn sehen sich die Studenten einer starken Isolation ausgesetzt, der man eigentlich nur sehr schwer entgegentreten kann.

Eine sehr fruchtbringende Möglichkeit ist die, Wohngruppen zu bilden. Neben der Überwindung der Isolation treten natürlich auch in Wohngemeinschaften Probleme auf, zwischen dem Anspruch auf ein Gruppenleben und dem Anspruch auf Wahrung des persönlichen Bereichs andererseits.

Trotzdem werden folgende Motive genannt, die für Wohngemeinschaftler ihre Wohnform besser erscheinen lassen, als alleine oder in einer Zweiergruppe zu leben:

- Verstärkung zwischenmenschlicher Beziehungen und ein Mehr an Kommunikation
- persönliche Weiterentwicklung und Selbstverwirklichung (Emanzipation)
- ökonomische Besserstellung
- Abbau autoritärer Familienstrukturen

Gerade zum letzten Aspekt ist zu bemerken, daß Wohngemeinschaften die ausschließlich aus ökonomischen Gesichtspunkten gegründet werden, bei denen jeglicher

politischer Anspruch im Bezug auf Veränderung der Wohnform fehlt, eigentlich keine langfristige Verbesserung bringen, weil sie, tritt die finanzielle Besserstellung ein, auseinanderfallen.

In der öffentlichen Meinung haben Wohngemeinschaften häufig mit Vorurteilen wie Partnertausch zu kämpfen.

Das Wohngemeinschaften heute ganz anders aufgebaut sind, wie es immernoch die Meinung der Bevölkerung ist, liegt im Wesentlichen daran, daß sich sowohl die Zusammensetzung wie auch die Motivation der Wohngemeinschaften geändert hat. Waren vor 8 Jahren noch die Mehrzahl derer, die Wohngruppen bildeten, der Oberschicht zuzurechnen, so sind es heute auch in höherem Maße Personen die aus der Mittel- und Arbeiterschicht kommen. Auch die Motive haben sich stark gewandelt:

War es früher noch so, daß die Wohngemeinschaften aus Leuten zusammengesetzt waren, die aus bestimmten politischen Zirkeln kamen, so ist heute das Motiv für eine Neugründung, neben den schon oben genannten, einfach die Tatsache, daß man sich recht gut kennt und glaubt zusammenwohnen zu können.

Außerdem hat sich im Laufe der Jahre die Konstanz der Gruppen erhöht.

Lebte ein Wohngemeinschaftler 1973 noch 9 Monate in einer Gruppe, so waren es 1978 schon durchschnittlich 18 Monate.

Noch ein Beispiel soll ausweisen, welchen positiven Einfluß das Leben in Wohngemeinschaften haben kann.

Tendenziell wird der Verzicht auf eigenes Geld erleichtert, da den Mitgliedern klar wird, daß sie mit einem höheren finanziellen Spielraum nicht unbedingt größere persönliche Freiheit erwerben, sondern eher eine verstärkte Konsumorientierung und Abhängigkeit.

Gerade die Diskussion über die Finanzierung des Kollektivs trägt dazu bei, soziale Einstellungen zu entwickeln.

IN EIGENER SACHE----IN EIGENER SACHE ---- IN EIGENER SACHE ---- IN EIGENER SACHE----

Vor einigen Wochen fand auf Einladung der Schlaglichtredaktion eine Aussprache mit Fachschaftlern und Studentenparlamentariern statt. Bei diesem Treffen wurden einige Vorschläge gemacht, über die wir hier kurz berichten wollen. Unter anderem ging es um die Frage, ob auch Artikel die von der ganzen Redaktion getragen werden, namentlich gekennzeichnet werden sollen. Obwohl es auch gute Argumente für eine namentliche Kennzeichnung gibt (Man kann sich dann direkt mit dem Artikelschreiber auseinandersetzen) wollen wir doch nicht so verfahren. Die Artikel, die von der Redaktion kommen, sind zwar von einzelnen Leuten konzipiert, aber werden von der ganzen Redaktion durchdiskutiert und dann auch getragen.

Sowohl von den anwesenden Leuten, wie auch von der Redaktion wurde bemängelt, daß zu wenige Artikel von Studenten geschrieben werden. (Das Meiste kommt von Redaktions-

mitgliedern) Deshalb wollen wir euch an dieser Stelle nochmals auffordern was zu schreiben. Es wäre unheimlich gut, wenn wir dann mal zu Schwerpunktthemen eine Nummer rausgeben könnten. Möglichkeiten wären also Soziale Lage, Fachschaftsarbeit, Wohnprobleme, "Politisches Mandat", Studiensituation oder Prüfungen.

In diesem Zusammenhang wurde auch kritisiert, daß man nicht unbedingt an dem festen Umfang von 8 Seiten festhalten muß. Wenn also in Zukunft Artikel von euch kommen, werden diese nicht mehr gekürzt oder rausgeschmissen, sondern das Schlaglicht wird dann dicker.

Zur Organisation wollen wir nochmals bemerken, daß die Redaktionssitzungen immer öffentlich sind. Jeder, der also Lust hat bei uns mitzudiskutieren und mitzuarbeiten, ist also herzlich zu der Redaktionssitzung eingeladen. Diese findet jeden

Dienstag um 18.00 Uhr im AStA statt.

Also dann: Fröhliches Schaffen, und schreibt mal was über die Semesterferien.

HOCHSCHULPOLITISCHE NACHRICHTEN

BILDUNGS-AUSSCHUSS ÄNDERTE BAFÖG-NOVELLE

dpa. BONN - Der Bundestagsausschuß für Bildung und Wissenschaft hat die heftig umstrittene siebente Novelle zum Bafög, gegen die vor allem die Studenten, aber auch die Hochschulrektoren sowie die Gewerkschaften harte Kritik vorbringen, in einigen Punkten verändert. Der Ausschuß billigte die geänderte Novelle am 16. Juni gegen die Stimmen der CDU/CSU-Mitglieder.

Geändert wurde im Ausschuß vor allem die von der Bundesregierung in ihrem Entwurf vorgesehene sehr drastische Einschränkung der Förderung von Zweit-, Zusatz- und Ergänzungsstudien. Allerdings wurden diese Einschränkungen auch im Ausschuß nicht aufgehoben - hieran entzündet sich vorrangig die Kritik an der Novelle - sondern nur aufgelockert. Nach dem Willen des Ausschusses sollen künftig solche Ergänzungsstudien, die bisher nach dem Bafög gefördert werden, wenn sie für die Aufnahme des angestrebten Berufes rechtlich vorgeschrieben sind. Dies gilt also beispielsweise für Absolventen eines technischen Fachhochschulstudiums, die Berufsschullehrer werden wollen und dazu ein pädagogisches Zusatzstudium an der Universität durchlaufen müssen. Für sie soll auch nicht die Vier-Semester-Förderungsgrenze gelten, die künftig für geförderte Zweitstudienabsolventen eingeführt wird, die in der gleichen Richtung weiterstudieren. Sie werden zwar auch im Zweitstudium gefördert, aber eben nur für eine eng begrenzte Zeit.

Diese vom Ausschuß beschlossene Ausdehnung dieser Förderungsmöglichkeit sieht ein Förderungsanspruch auf alle zur Erreichung eines Berufsziels recht-

lich verbindlich geforderten Zusatzausbildungen vor. Dies betrifft einen erheblichen Teil des Berufsschullehrernachwuchses.

Eine weitere vom Ausschuß beschlossene Änderung betrifft die Verbesserung des sogenannten relativen Freibetrags für die Kinder bei der Ermittlung des Elterneinkommens. Die Bundesregierung hatte diesen Freibetrag von zehn Prozent pro Kind von demjenigen Einkommen, das den absoluten Freibetrag der Eltern von derzeit 1270 Mark im Monat plus 80 Mark für das geförderte Kind übersteigt, in seiner Wirkung nach oben begrenzt, und zwar auf 50 Mark für das erste, 100 Mark für das zweite und 150 Mark für das dritte und jedes weitere Kind. Der Ausschuß erhöhte jetzt die Beträge für das zweite Kind auf 120 und für das dritte bzw. jedes weitere Kind auf 180 Mark im Monat. Die Regierung wollte mit der Begrenzung vermeiden, daß einkommensstarke Familien mit mehreren Kindern noch in den Genuß der Ausbildungsförderung kamen, obwohl sie nicht eigentlich bedürftig waren (Mitnehmer-Effekt). Andererseits will der Ausschuß jetzt mit der Erhöhung der Wirkungsgrenze des prozentualen Kinderfreibetrags kinderreichen Familien entgegenkommen. Schließlich beschloß der Bildungsausschuß, bei der Förderung von Studierenden mit Sonderreifepfprüfung die Altersgrenze wegfällen zu lassen.

Die Mehrkosten der vom Ausschuß angenommenen Änderungen sollen nicht zu einer Ausweitung des Gesamtrahmens der Bafög-Mittel des Bundes von 2,4 Milliarden Mark führen. Die Ausschußmehrheit hat deshalb beschlossen, daß bestimmte pauschalier-

te Abzüge für Vorsorgeleistungen bei der Ermittlung des Elterneinkommens für die Ausbildungsförderung gekürzt werden sollen. Dadurch wird ein etwas größerer Teil der Elterneinkünfte als Einkommen angerechnet. In diesem Jahr sollen damit zehn, im nächsten 35 Millionen Mark gewonnen werden, die auf die beschlossenen Verbesserungen verteilt werden sollen.

Die Vereinigten Deutschen Studentenschaften (VDS) haben am gleichen Tag in Bonn nachdrücklich verlangt,

Ergebnisse der Wahl zum Studentenparlament der Uni Frankfurt

Undogmatische Linke (Spontis) acht Sitze (vorher acht), RCDS fünf (fünf), Unabhängige Fachbereichsgruppen (Giraffen) drei (drei), Liberaler Hochschulverband einer (einer), MSB einer (einer), Juso-Hochschulgruppe drei (vier), Bunte Alternative Bockenheim-Westend einer (null).
(Entnommen FR 10.6.81)

den bis 1984 auf 2.4 Milliarden Mark jährlich festgeschriebenen Bundesanteil an der Ausbildungsförderung spürbar anzuheben. Da in den kommenden Jahren die Studentenzahlen erheblich ansteigen würden, könne bei gleichen Gesamtausgaben nicht nur der Inflationsausgleich nicht finanziert und erst recht keine Anhebung der Förderung bis zur Höhe des realen Bedarfs erreicht werden, vielmehr würden sich sogar nominelle Kürzungen als unabweisbar ergeben. Das werde für viele Studenten wegen Geldmangel zum Abbruch des Studiums führen. ■

GEW: Bildungs- mit Verteidigungsaufgaben gleichstellen

dpa-München-Die Gleichstellung der Bildungsaufgaben mit denen der Verteidigung vom politischen Rang her hat der Bundesvorsitzende der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW), Erich Frister verlangt. Vor der Landesvertreterversammlung der GEW in Bayern erklärte Frister kürzlich in München, wenn der "Rüstungswahnsinn" jemals gestoppt werden solle, sei dies nur mit größeren Investitionen in den Bereich von Erziehung und Bildung möglich. Die Formel für die öffentlichen Ausgaben dürfe nicht heißen: "Mehr Waffen, weniger Lehrer", sie müsse vielmehr lauten: "Wir brauchen mehr Lehrer, damit wir immer weniger Waffen brauchen", meinte Frister.

VERANSTALTUNGEN

Schlosskeller

8.7. (Mi) Disco

11.7. (Sa) „Defekt“
(Musikgruppe)

15.7. (Mi) Disco, organisiert
von den Geschäftsführern
persönlich (mit Überraschungs-
Programm)

Sommerpause!

